

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU) II

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der Stand der im Jahr 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die „Munich Medical International Schweiz AG“?
2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen bereits vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?
3. Wann sollen welche Maßnahmen begonnen, umgesetzt und fertiggestellt werden und welche zeitlichen Veränderungen haben sich seit dem Jahr 2018 ergeben (Darstellung eines Zeitplans)?
4. Welche Gründe gab es für mögliche unter Frage 3 aufgelisteten zeitlichen Verzögerungen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Umsetzung des Masterplans im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen bis 2030 zu realisieren?
6. Wer verantwortet und übernimmt nach aktueller Planung die Bauherreneigenschaft für welche Einzelprojekte des Masterplans?
7. Wie wird die Landesregierung das Ulmer Amt für Vermögen und Bau personell und materiell ausstatten, um die Umsetzung des Masterplans im ursprünglich angestrebten Zeitrahmen bis 2030 zu realisieren?
8. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, die eine Übertragung der Bauherreneigenschaft auf das UKU vorsehen, um die Umsetzung des Masterplans rascher realisieren zu können?

10.3.2022

Rivoir SPD

Eingegangen: 10.3.2022/Ausgegeben: 19.4.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Der Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm (UKU) ist ein wichtiger Grundstein für die zukünftige Entwicklung des UKU und der Wissenschaftsstadt auf dem Oberen Eselsberg. Es scheinen sich deutliche zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Masterplans zu ergeben, sodass man in der Zwischenzeit von einem Baubeginn zu dem Zeitpunkt ausgehen muss, zu dem ursprünglich die Fertigstellung angestrebt war. Da die landeseigene Bauabteilung Vermögen und Bau an massivem Personalmangel leidet, könnte eine Übertragung der Bauherreneigenschaft an Externe den gesamten Prozess beschleunigen und straffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2022 Nr. FM4-33-430/2 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was ist der Stand der im Jahr 2018 beauftragten Überprüfung und Weiterentwicklung des Masterplans für das UKU durch die „Munich Medical International Schweiz AG“?

Zu 1.:

Wie in bereits früheren Drucksachen (insbesondere Drucksache 16/9657) dargestellt, hat das Universitätsklinikum in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm einen baulich-betrieblichen Masterplan mit dem Ziel der Konsolidierung aller Einrichtungen der Universitätsmedizin Ulm an einem Standort (Oberer Eselsberg) entwickelt. Die Überprüfung und Präzisierung der zunächst unter Einbeziehung der Beratungsfirma Teamplan begonnenen Ausarbeitungen wurde seitens des Vorstandes anschließend in einem kontinuierlichen Prozess mit engem Schulterschluss mit der Universität Ulm, den Ärztlichen Direktoren/-innen und dem Land Baden-Württemberg verifiziert sowie auf der Grundlage der bis 2018 gewonnenen Daten und Erkenntnisse weiterentwickelt. Diesen Prozess unterstützt MMI (Munich Medical International Schweiz AG). Neben der Universität wurde insbesondere die Medizinische Fakultät in jedem Entwicklungsschritt aktiv eingebunden, um deren Bedarfe in Forschung und Lehre adäquat zu berücksichtigen.

Die Bedarfsanmeldung der Maßnahme erfolgte 2019. Der Flächenbedarf des Modul 1 wurde vom Universitätsklinikum unter Einbeziehung der Beratungsleistungen von MMI in 2020 aufgestellt und durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg plausibilisiert.

Am 2. Juli 2020 hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg den Auftrag zur Projektentwicklung und Durchführung des Wettbewerblichen Dialogs dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm erteilt.

Nach Vorgaben des Landes wurde der Flächenzugewinn von ca. 25 000 m² NUF, der durch den Kauf des RKUs 2021 entstanden ist, medizinstrategisch und betriebsorganisatorisch in den Masterplan integriert und mit MMI validiert. Mit dem RKU sind die Fächer Neurologie, Orthopädie, Neuroradiologie und Rehabilitationsmedizin neu zur Universitätsmedizin Ulm hinzugekommen. Das Ergebnis der Weiterentwicklung wurde mit den beteiligten Ministerien und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg abgestimmt und in den Kontext der Masterplanung eingeordnet.

Die zustimmenden Beschlüsse von Klinikumsvorstand, Fakultätsrat und Aufsichtsrat zu der fortgeschriebenen baulichen und medizinstrategischen Entwicklung des Masterplans liegen seit Ende Juni bzw. Mitte Juli 2021 vor.

2. Welche Ergebnisse und Empfehlungen aus dieser Überprüfung und Weiterentwicklung liegen bereits vor bzw. für welchen Zeitpunkt werden diese erwartet?

Zu 2.:

Durch die baulich-betriebliche Weiterentwicklung der Masterplanung konnte der entscheidende Schritt vom ursprünglichen Ansatz eines Gebäudes mit stark onkologischem Schwerpunkt hin zu einem komplexen Multifunktionsgebäude, das wesentliche medizinische Funktionen für die akute, invasive und interventionelle Diagnostik und Therapie am UKU bereitstellt, gemacht werden. Auf dieser Grundlage wurde ein Raum- und Funktionsprogramm für das Modul 1 erarbeitet und anhand von Benchmarks plausibilisiert.

In einem zweiten Schritt wurden die Flächen und klinisch-wissenschaftlichen Disziplinen am RKU in die Masterplanung des UKUs mit dem Ziel mit einbezogen, künftig den Schwerpunkt Neurodegeneration im RKU zu konsolidieren. Überdies soll der Schwerpunkt neurodegenerative Erkrankungen durch die Errichtung eines eigenen Gebäudes für den Standort Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) gestärkt werden. Die neurologische Notfallversorgung wird ab 2023 schrittweise in die vorhandene Zentrale Interdisziplinäre Notaufnahme (ZINA) am UKU integriert. Somit können Strukturen gemäß Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) an der Universitätsmedizin vorgehalten werden.

Die orthopädische Versorgung verbleibt am RKU und wird über den Ausbau verschiedener Spezialzentren (Wirbelsäulenchirurgie, ambulantes Operieren, Schmerzzentrum) weiterentwickelt. Ebenso verbleibt die Rehabilitationsmedizin sowohl im Kontext der Neurologie als auch des neuen muskuloskelettalen Zentrums am RKU. Diese soll durch die Ansiedlung der Sportmedizin (bisher am Saffranberg) komplettiert werden.

3. Wann sollen welche Maßnahmen begonnen, umgesetzt und fertiggestellt werden und welche zeitlichen Veränderungen haben sich seit dem Jahr 2018 ergeben (Darstellung eines Zeitplans)?

Zu 3.:

Aktuell wird das zweistufige Verfahren eines Wettbewerblichen Dialogs vorbereitet. Die erste Kick-Off Veranstaltung mit dem vom Land für die Vorbereitung beauftragten Wettbewerbsbegleiter (Fa. phase eins) wurde Anfang 2022 durchgeführt. Die technische Grundlagenermittlung durch das Amt Ulm des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg wurde ebenfalls begonnen. Außerdem werden aktuell Betriebsorganisationkonzept sowie Raum- und Funktionsprogramm vom Universitätsklinikum Ulm präzisiert. Der eigentliche Wettbewerbliche Dialog (Stufe 2) soll im Herbst 2022 starten. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Beteiligten von einer Inbetriebnahme des Modul 1 in 2032/33 aus.

4. Welche Gründe gab es für mögliche unter Frage 3 aufgelisteten zeitlichen Verzögerungen?

Zu 4.:

Die Übernahme der Geschäftsanteile der SANA am RKU in 2021 und die damit verbundenen medizinstrategischen und betriebsorganisatorischen Überlegungen sowie die erforderlichen Abstimmungsprozesse mit dem Land haben eine Validierung der bisherigen Masterplanziele erforderlich gemacht. Dies hat auch die personellen Kapazitäten beim Amt Ulm des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg stark beansprucht, sodass die Vorbereitung des Wettbewerblichen Dialogverfahrens schlussendlich erst Ende 2021/Anfang 2022 starten konnte.

5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Umsetzung des Masterplans im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen bis 2030 zu realisieren?*

Zu 5.:

Um den aufgetretenen Zeitverlust zu minimieren, wurde mit UKU und MWK vereinbart, die Vorbereitung der Veröffentlichung des Wettbewerblichen Dialogs parallel zu dem Ausschreibungsverfahren für ein Büro zur Begleitung des Dialogs durchzuführen. Auf diese Weise kann der Planungsprozess um einige Monate verkürzt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, in welchem Umfang der Planungs- und Durchführungsprozess zeitlich noch weiter optimiert werden kann.

6. *Wer verantwortet und übernimmt nach aktueller Planung die Bauherreneigenschaft für welche Einzelprojekte des Masterplans?*

Zu 6.:

Die Bauherreneigenschaft für die im Rahmen der Masterplanung umzusetzenden Baumaßnahmen liegt beim Land Baden-Württemberg.

7. *Wie wird die Landesregierung das Ulmer Amt für Vermögen und Bau personell und materiell ausstatten, um die Umsetzung des Masterplans im ursprünglich angestrebten Zeitrahmen bis 2030 zu realisieren?*

Zu 7.:

Die personelle und materielle Ausstattung wird innerhalb des Rahmens, den der Staatshaushaltsplan 2022 für den Landesbetrieb Vermögen und Bau vorgibt, durch die Betriebsleitung bedarfsgerecht ausgesteuert.

8. *Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, die eine Übertragung der Bauherreneigenschaft auf das UKU vorsehen, um die Umsetzung des Masterplans rascher realisieren zu können?*

Zu 8.:

Eine Übertragung der Bauherreneigenschaft an das Klinikum ist nicht beabsichtigt. Dass sich durch die Übertragung Zeitgewinne zu Gunsten einer früheren Fertigstellung und Inbetriebnahme realisieren lassen, ist nicht zu erwarten.

Dr. Splett

Staatssekretärin